

Gemeinde Wieck a. Darß

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Wieck a. Darß über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß hat am 10.02.2025 aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 270, 351) den Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ gefasst.

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ der Gemeinde Wieck a. Darß tritt mit Ablauf des 06.03.2025 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre im Bauamt des Amtes Darß/Fischland, 18375 Born a. Darß, Chausseestraße 68a, Zimmer 29 während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der beigegefügte Lageplan zum Geltungsbereich der Veränderungssperre der 1. Änderung des B-Planes Nr. 18 „Wohnungsbau östlich der Prerower Straße“ ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch schriftliche Beantragung bei dem Entschädigungspflichtigen für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Wieck a. Darß, 18.02.2025

Thomas Lebeda
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	20.02.2025	
abzunehmen am:	07.03.2025	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	20.02.2025	



auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter www.wieck.darss-fischland.de